

Die Forderung des Tages für die sozialdemokratische Taktik bleibt die, daß die Partei die Rechnung der Konservativen zerstört. Die Rechnung der Konservativen läuft darauf hinaus, daß die antikonservative Majorität des Reichstags sich als politisch unfruchtbar und darum als rein negativ erweisen wird. Die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei — sie wird ja wahrscheinlich die stärkste Gruppe im antikonservativen Abwehrblock werden — muß deshalb sein diesen von selbst entstandenen Abwehrblock mit einem positiven Inhalt auszufüllen.

XX  
**EDUARD BERNSTEIN · EIN BEDEUTUNGSVOLLER  
GEWERKSCHAFTSSIEG**



ORMELL hat der große Kampf im deutschen Baugewerbe, von dem in der gewerkschaftlichen Rundschau dieser Zeitschrift Bericht gegeben wurde<sup>1)</sup>, mit einem Vergleich geendet. Aber das hindert nicht, daß der Sache nach sein Ausgang ein neuer bedeutungsvoller Gewerkschaftssieg ist.

Wiederholt haben die großen Verbände der Unternehmer des Baugewerbes zu Schlägen ausgeholt, um die Organisationen der Arbeiter auf eine Position zurückzudrängen, die sich nur mit der Lage von Kämpfern vergleichen läßt, die auf den Gebrauch des einen ihrer Arme Verzicht geleistet haben. Der letzte dieser Versuche spielte im Jahr 1908. Die organisierten Unternehmer kündigten alle am 31. März 1908 zu Ende gehenden Verträge und erklärten neue Verträge nur auf Grund eines von ihnen einseitig ausgearbeiteten Vertragsmusters und unter der Bedingung abzuschließen, daß 1. keine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden, 2. keine Lohnerhöhung stattfinde, und daß 3. über alle noch schwebenden Tarife eine Verständigung erzielt werde. Man war mitten in einer Periode starken, durch Aufschnellen der Zinssätze herbeigeführten Geschäftsdruks und damit verbundener großer Arbeitslosigkeit; die günstigste Konjunktur für einen Sieg des Unternehmertums. Trotzdem blieb dieser aus. Es kam vielmehr dank dem geschickten Auftreten der Gewerkschaften ein Vergleich zustande, der einen großen Erfolg dieser bedeutete, indem er unter anderm bestimmte, daß nirgends im Bereich der von ihm berührten Distrikte Lohnverschlechterungen stattfinden, alle schon zugesagten Lohnverbesserungen aber durchgeführt werden sollten. Zustand gebracht hatte diesen Vergleich ein unparteiisches, aus den bekannten Verwaltungsleuten Dr. Prenner, Dr. von Schulz und Dr. Wiedfeldt zusammengesetztes Schlichtungskollegium, dessen Bildung und Anerkennung in hohem Grad den Bemühungen des Herausgebers der *Sozialen Praxis*, Professor E. Francke, geschuldet war. Aber den Kampfplänen des Unternehmertums war dieser Vertrag durchaus nicht schmackhaft. Sie ließen sich auf ihn ein, weil sie zuletzt inne geworden waren, daß sie für den gegebenenfalls zu führenden Krieg immer noch nicht genügend ausgerüstet waren. Aber sie gaben den Gedanken nicht auf die Organisationen der Arbeiter doch noch zu Boden zu werfen. Sie hatten es erreicht, daß von den örtlichen Verbänden der Unternehmer kein Vertrag mit den Arbeitern auf länger als den 31. März 1910 abgeschlossen wurde, wie

<sup>1)</sup> Siehe die Rubrik *Gewerkschaftsbewegung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 846 ff.

denn auch der obenerwähnte Vertrag nur bis zu diesem Datum lief. Nun rüsteten sie weiter, und im Herbst 1909 hielten sie sich für stark genug von neuem und mit noch ganz anderer Wucht als 1908 zum Schlag auszuholen. Wieder sollte den Arbeitern ein Vertrag, durch den diese sich dem Unternehmerverband mit gebundenen Händen ausgeliefert hätten, zur Anerkennung vorgelegt, die Weigerung ihn zu unterzeichnen aber mit *al l g e m e i n e r* *A u s s p e r r u n g* beantwortet werden. Man ging mit der Idee um zirka 3- bis 400 000 Arbeiter aufs Pflaster zu setzen und dadurch einen Druck auf die Organisationen auszuüben, dem diese nicht Widerstand würden leisten können. Hier und dort sprach man sogar von einer Million Arbeiter, die außer Brot kommen würden. Charakteristisch ist es, daß diese Riesenaussperrung von den politisch konservativsten Elementen der Unternehmerklasse Deutschlands zu einer Zeit betrieben und dann auch nach ihrem Können ins Werk gesetzt wurde, wo in Preußen die Idee propagiert wurde und in Arbeiterkreisen vielfach Anklang fand das schmählische Verhalten des Landtags in der Wahlrechtsfrage mit einem politischen Massenstreik zu beantworten. Es läßt erkennen, daß gerade die Klassenkämpfer des Bürgertums den Ausstand als um so ungefährlicher für ihre Klasse erachten, je größere Massen er erfaßt: selbstverständlich, solange sie hoffen dürfen, daß es beim Messen der wirtschaftlichen Kräfte verbleibt.

Allerdings drangen die Scharfmacher selbst bei den eigenen Kollegen nicht vollständig durch. Man ist im deutschen Baugewerbe immerhin so weit, daß selbst die extremsten Verteidiger der Herrenrechte des Unternehmertums nicht an jenes hochmütige Ignorieren der Arbeiterorganisationen denken durften, wie es noch von manchen Anwälten des Herrentums in der Großindustrie der Metalle propagiert wird. Schon die Vorgänge vor Ausbruch des Kampfes liefern interessante Beispiele zu den Ausführungen Georg Schmidts über die zunehmende Anerkennung der Gewerkschaften<sup>2)</sup>. Über Lohntarife sollte auch nach dem Vorschlag der Unternehmer fernerhin von Organisation mit Organisation verhandelt werden. Ja, gerade die Zentralleitungen der Arbeiterorganisationen sollten für diese alle Verträge abschließen. Aber das für die Verträge aufgesetzte Muster war so formuliert, daß es Preisgabe der meisten Erzungenschaften und aller noch erstrebten Forderungen der organisierten Arbeiter bedeutet hätte. Auf mindestens 5 Jahre hinaus sollten diese

1. jede Agitation gegen die Einführung der *Akkordarbeit* abschwören und darin willigen, daß die Festsetzung der Akkordpreise ausschließlich der berühmten *freien Vereinbarung* überlassen bleibe, sich jeder Einwirkung auf die Akkordpreise streng enthalten;
2. die von den Unternehmern eingerichteten und einzurichtenden *Arbeitsnachweise*, deren Geschäftsordnung die Unternehmerverbände allein festzusetzen hätten, anerkennen und *ausschließlich* benutzen;
3. auf jede Herabsetzung der *Arbeitszeit* auf weniger als 10 Stunden im Tag verzichten, dagegen zulassen, daß »bei ausreichenden Lichtverhältnissen« die kürzere Arbeitszeit (im Herbst und Vorfrühling) auf die normale Arbeitszeit, und zwar ohne Lohnzuschlag, verlängert werde, wenn der Unternehmer oder sein Stellvertreter es für erforderlich halten würden;

<sup>2)</sup> Siehe Schmidt *Die Anerkennung der Gewerkschaften einst und jetzt* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 814 ff.

4. sich damit einverstanden erklären, daß, wo für Tiefbauten höhere Lohnsätze als für Hochbauten bestehen, sie auf das Maß dieser herabgesetzt, und daß fortan grundsätzlich keine höheren Löhne beim Tiefbau bezahlt würden als beim Hochbau;
  5. zugeben, daß die vereinbarten Stundenlöhne nur für »tüchtige« Gesellen gelten sollen, so daß faktisch an die Stelle des Mindestlohns eine Staffellöhnung getreten wäre;
  6. sich jeder Agitation auf den Baustellen enthalten und Kollegen, die es sich verbäten, daß man ihnen vom Beitritt zur Organisation spreche, durch kein weiteres Wort darüber »belästigen«; dagegen
  7. sich verpflichten bei nicht organisierten Unternehmern nur zu den tariflich festgesetzten Löhnen etc. zu arbeiten.
- Dies die Hauptbedingungen des zu Anfang November 1909 von den Vertretern des Unternehmerbunds den Vertretern der Arbeiter vorgelegten *Vertragsmusters*. Daß diese es für unannehmbar erklären würden, wußten die führenden Geister im Lager der Unternehmer natürlich im voraus. Indes ist jenes Muster nicht als eine Zusammenstellung von Forderungen zu beurteilen, die im Hinblick auf vorauszusehendes Abhandeln höher geschraubt sind, als sie im Ernst für erreichbar gehalten werden. Hier lag kein bloßes *Vorschlagen* in einem Handelsgeschäft vor, es war eine absichtliche Herausforderung der Arbeiter. Die elementarsten Grundsätze eines ehrlichen und ehrenhaften kollektiven Arbeitsvertrags, die elementarsten gewerblichen Rechtsforderungen der Arbeiter waren mit Füßen getreten. In der großen Politik würde eine ähnliche Zumutung einer Macht an eine andere ohne weiteres schon als Kriegserklärung betrachtet und mit Abbruch aller diplomatischen Beziehungen beantwortet werden, und kein Dritter hätte den Vertrauensmännern der Arbeiter einen Vorwurf daraus machen können, wenn sie diesem Schriftstück gegenüber erklärt hätten: Das ist Krieg; ihr wollt ihn haben, und ihr sollt ihn haben.

Im Bewußtsein der großen Tragweite eines solchen Schritts haben die Gewerkschaftsvertreter es jedoch nicht getan. Statt Gefühlsregungen nachzugeben, die dergleichen wohl jedem zunächst nahelegten, haben sie der Einsicht in die tatsächlichen Machtverhältnisse das entscheidende Wort gelassen. Kein verständiger Politiker, kein umsichtiger Feldherr läßt sich vom Gegner zum Angriff provozieren. Er führt den Angriff, wann er es für gut, und in der Form, die er für die geeignetste hält. Die Gewerkschaftsvorstände begnügten sich zunächst damit dem Vorschlag der im *Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe* verbündeten Unternehmer ihre Vorschläge und Abänderungsanträge entgegenzustellen und trafen im übrigen alle Maßregeln, die im Hinblick auf den in Aussicht stehenden Kampf angezeigt waren. Daß diese Taktik die richtige war, hat der weitere Verlauf der Sache bewiesen. Wohl setzten die von den Scharfmachern der Unternehmerklasse unterstützten Scharfmacher des Baugewerbes es durch, daß eine am 24. Januar 1910 in Berlin abgehaltene Vorstandssitzung des Arbeitgeberbunds das *Vertragsmuster* mit den Worten für eine Art *Ultimatum* erklärten, daß »die Arbeitgeber nicht in der Lage sind und anderen Bedingungen weiterzuarbeiten sondern gezwungen sein würden im Fall des Nichtzustandekommens des Vertrags ihre Geschäfte zu schließen«. Aber schon eine am 24. und 25. Februar in Straßburg hinter verschlossenen

Türen abgehaltene Hauptversammlung des Bunds schlug in ihrer, der Öffentlichkeit bekannt gegebenen Resolution einen etwas weniger bestimmten Ton an, indem sie zwar der Kommission, die das *Vertragsmuster* ausgearbeitet hatte, Dank und Vertrauen aussprach und sie aufforderte »die Zentralverhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern demnächst wieder aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen«, aber eben nur das Wort *Verhandlungen* brauchte, jede Proklamierung eines Ultimatums dagegen unterließ. Bei den besagten Verhandlungen, die am 9. und 10. März in Berlin stattfanden, verlegten sich denn in der Tat die Vertreter der Unternehmer aufs Handeln. Sie wollten in einigen Bestimmungen über die Lohnbemessung Zugeständnisse machen und das Verbot der Agitation auf den Baustellen etwas mildern, wenn dafür die Arbeiter in den anderen Punkten, das heißt den eigentlichen Rechtsfragen, nachgäben.

Ob irgend einer von ihnen geglaubt hat, daß eine solche Rechtspreisgabe auch nur einen Augenblick von Vertrauensmännern der Arbeiter in Betracht gezogen werden würde, soll nicht weiter untersucht werden, jedenfalls ward ihnen auf das deutlichste kundgetan, daß die kleinen Nachlässe den Arbeitern das *Vertragsmuster* um kein Haar weniger unannehmbar machten. Diese Antwort bekräftigten dann Verbandstage der betreffenden Arbeiterorganisationen (Maurer und Bauhilfsarbeiter, Zimmerer), die am 4. April in Berlin zusammentraten, während inzwischen, am 22. März, eine außerordentliche Hauptversammlung des Arbeitgeberbunds sich auf eine Resolution geeinigt hatte, die wieder von der absolutistischen Form etwas nachließ, in der Sache aber die wesentlichen Forderungen des *Vertragsmusters* aufrecht erhielt und im Hinblick auf die ausstehenden Verbandstage der Arbeiter die Dauer der laufenden Verträge auf den 15. April ausdehnte. Die Frist, die so entstand, wurde von der Reichsregierung benutzt einen Schlichtungsversuch zu machen, indem sie die streitenden Parteien zu einer Konferenz ins Reichstagsgebäude auf den 8. April lud. Der Versuch scheiterte, da im Komitee der Unternehmer noch immer die Kampfpartei die Oberhand hatte, und es kam am 15. April zu der angekündigten Aussperrung, die 2 Monate andauerte. Aber mit ganz anderm Resultat als die Antreiber der Unternehmer erhofft hatten.

Was war die Absicht jener Treiber? Dem Ausstand einen so großen Umfang zu geben, daß die Hilfsquellen der Arbeiterschaft in kürzester Zeit aufgesaugt, die Organisationen weißgeblutet sein würden. Zu diesem Zweck enthielt das *Vertragsmuster* die Klausel, daß fortan auch die Verträge über örtliche Bestimmungen von den Zentralleitungen der Verbände abgeschlossen werden mußten. Die Zentralverbände sollten je als Einheit für jeden örtlichen Konflikt haftbar gemacht, und dadurch die Aktionskraft der organisierten Arbeiter lahmgelegt werden. Die Unternehmer sollten alle Vorteile, die Arbeiter alle Nachteile der gegenseitigen Haftung haben. »Werden wir das durchführen«, hatte ein Redner auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbunds am 22. März mit Bezug auf die Forderung ausgeführt, daß der Zentraltarif an einem Tag auf Jahre hinaus für ganz Deutschland abgeschlossen werde, »werden wir das durchführen, dann bin ich überzeugt, dann haben wir die Macht. Die Macht wird mit diesem Punkt stehen und fallen. Wenn heute ein Tarif in ganz Deutschland abläuft, so kommen, wie ich glaube — es sind vielleicht Herren hier, die besser unterrichtet sind als ich — eine Million im Baugewerbe beschäf-

tigter Leute für die Streikkassen der Arbeiter in Betracht. Das würde derartig ungeheure Summen verlangen, die Arbeiter müßten derartig ungeheure Gelder haben, daß wir wohl sagen können: in höchstens 10 Wochen, könnten sie die Gelder hernehmen, wo sie wollten, da müssen sie alle sein. Tatsache ist, daß der zentrale Abschluß der Kardinalpunkt ist, über den sich keine Einigung erzielen läßt. Er wird nicht angenommen von den Arbeitern. Wenn ich heute Arbeitervertreter wäre, würde ich auch bis zum letzten dafür kämpfen, daß das nicht angenommen wird, denn damit bricht die Macht der Arbeiter.« Diese Auffassung war durchgedrungen, und wenn die Aussperrung auch nur alle die Arbeiter umfaßt hätte, die bei den Mitgliedern des Arbeitgeberbunds zu arbeiten pflegten, nämlich rund 350 000, hätte sie die Organisationen der Bauarbeiter in der Tat vor eine recht harte Aufgabe gestellt.

Indes, es kam anders, hauptsächlich dank dem klugen Vorgehen der Arbeiter. Diese ließen sich ebensowenig provozieren wie sie sich einschüchtern ließen. Es hätte sich ja für den Sensationseffekt vielleicht recht hübsch gemacht, wenn die Arbeiter den provokatorisch hochgeschraubten Forderungen der Unternehmer ein ebenso hochgespanntes Programm entgegengesetzt hätten. Aber was hätten sie damit erzielt? Sie hätten lediglich diejenigen Unternehmer, die gegen die Politik der Scharfmacher sich auflehnten, diesen in die Arme getrieben und so der letztern Geschäft besorgt. Sie hätten ein *Va banque*-Spiel sich aufdrängen lassen. Dafür waren sie jedoch nicht zu haben. Sie hielten vielmehr ihre Gegenforderungen so, daß einsichtige Unternehmer sie ruhig akzeptieren konnten, sie gingen in keinem Punkt über das nach Lage der Dinge im Baugewerbe allgemein und unmittelbar Durchführbare hinaus. Sie ließen keinen Zweifel daran, daß sie gegen das Verlangen des Arbeitgeberbunds den Widerstand bis zum äußersten fortsetzen würden, erklärten sich aber zugleich zu einem Friedensschluß auf der Basis eines ehrenhaften und anständigen, seinen Namen wirklich verdienenden Vertrags bereit. Sie enthielten sich jeder Renommisterei, obwohl es nicht an Tatsachen fehlte, die schon dazu hätten verleiten können. Die Gewerkschaften hatten in Voraussicht des bevorstehenden Kampfs dafür gesorgt, daß er ihre Kassen gut gefüllt vorfinden würde. Auf außerordentlichen Verbandstagen hatten sich die Mitglieder der beteiligten Organisationen verpflichtet in den ersten Wochen der Aussperrung keine Unterstützungen zu beanspruchen. Die Sondergewerkschaften, die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, erklärten in diesem Kampf mit den Zentralverbänden gemeinsame Sache zu machen, und die Sprache der Gewerkschaftsblätter der anderen Industrien sowie der politischen Arbeiterpresse ließ keinen Zweifel daran, daß die Bauarbeiter auf die tatkräftige Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft Deutschlands rechnen durften; und was das bedeutete, hatten soeben erst die Vorgänge beim schwedischen Generalstreik gezeigt. Kurz, die Vertreter der Arbeiter durften sich sagen, daß sie sehr ins Gewicht fallende Aktiva hinter sich hatten. Sie zogen aus diesem Bewußtsein die Kraft fest aufzutreten, aber sie ließen es sich nicht zu Kopf steigen und ihr Urteil über die Grundbedingungen eines möglichen Siegs trüben. Sie traten mannhaft entschieden, aber ohne Überhebung auf.

Auf diese Weise haben sie den Sieg erzielt. Die Aussperrung blieb erheblich hinter dem Umfangsgrad zurück, auf den die Scharfmacher gerechnet hatten. Statt 300- bis 350 000 traf sie keine 200 000 Arbeiter. Die Höchstzahl der je-

weilig Ausgesperrten wird etwa auf 180 000 anzusetzen sein. Das ist freilich eine Riesenzahl, wie sie noch keine frühere Aussperrung in Deutschland auch nur annähernd zu verzeichnen hatte. Aber alles in der Welt ist relativ, und wenn es nur 55 % Ausgesperrte gibt, so bleiben 45 % Nichtausgesperrte zurück, ob die Grundzahl hoch oder niedrig ist. Das hieß aber im Angesicht der den Arbeitern zu Gebot stehenden Machtmittel bei der Konkurrenz, die Unternehmer dem Unternehmer macht, schon halber Fehlschlag, zumal noch nicht zwei Drittel der Ausgesperrten unterstützungsberechtigte Verbandsmitglieder waren. Große örtliche Unternehmerverbände (Hamburg, Berlin etc.) machten die Aussperrung nicht mit, und ihre Arbeiter kamen in die Lage für die Ausgesperrten regelmäßige Unterstützungsbeiträge zu leisten. Ihre Absage blieb aber auch nicht ohne Eindruck auf diejenigen Unternehmer, die die Aussperrung nur halben Herzens und unter Pressuren mitgemacht hatten. Sie konnte nicht umhin bei diesen Elementen die Neigung zum Abbröckeln oder zum Drängen auf Friedensschluß sehr zu stärken. Bald änderte sich denn auch die Sprache der Organe des Arbeitgeberbunds. Die Siegesfanfaren verstummten und machten dringenden Appellen an die Solidarität Platz, die aber keineswegs den gewünschten Erfolg hatten. Selbst die Materialsperrre, auf die der Bund die größten Hoffnungen gesetzt hatte, ließ sich nicht durchführen, und mit jeder neuen Woche mehrten sich Stimmen in den Kreisen der Handwerksmeister des Baugewerbes, die es rundweg aussprachen, daß man sich eigentlich recht ohne zwingenden Grund in den kostspieligen Kampf habe hineintreiben lassen. Dazwischen liefen die Vermittlungsbemühungen von kommunalen, staatlichen und schließlich auch wieder Reichsbeamten. Und gegen Ende Mai war der Stolz der Bundesleiter gebrochen. Am 27. Mai kam es zu einer vorbereitenden Besprechung im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Wiedfeldt, am 31. Mai zum Schiedsspruch der Unparteiischen, auf die man sich geeinigt hatte, und am 6. Juni zur fast einstimmigen Annahme des grundlegenden Schiedsspruchs durch die außerordentlichen Verbandstage der beteiligten Arbeiterorganisationen.

Die Arbeiter durften mit gutem Fug den Schiedsspruch annehmen, obwohl er, wie das in der Natur solcher Schiedssprüche liegt, ihnen nicht alles gab, worauf sie Anspruch zu haben glaubten und sicherlich auch hatten. Er gibt ihnen in den Punkten recht, auf die es für sie hauptsächlich ankam und ankommt. Keine der von ihnen und ihren Vertretern für unannehmbar erklärten Bestimmungen des Mustervertrags der Unternehmer findet sich in deren Sinn im Hauptvertrag wieder, wie ihn die Unparteiischen ausgearbeitet und beide Parteien nun unterzeichnet haben. Es kann das kaum besser illustriert werden, als wenn man gleich den ersten Paragraphen des vereinbarten Vertrags mit dem betreffenden Paragraphen des Mustervertrags der Unternehmer vergleicht. Man urteile:

#### Mustervertrag

»Die Unterverbände des Arbeitgeberbunds sind unter anderm hinsichtlich der Arbeitszeit daran gebunden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden nicht gestattet ist. Wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, darf sie nicht weiter gekürzt werden.«

#### Vereinbarter Vertrag

»Die Arbeitszeit bleibt im allgemeinen die selbe wie in der letzten Vertragszeit. Wo die Arbeitszeit noch länger als 10 Stunden dauert, wird sie auf 10 Stunden herabgesetzt.«

Der grundsätzliche Unterschied springt in die Augen. Noch stärker ist er bei der Bestimmung über die Akkordarbeit, und andere anstößige Bestimmungen des Mustervertrags sind völlig unter den Tisch gefallen. Gefallen ist namentlich auch die geforderte Art der Haftung der Zentralverbände für die örtlichen Abschlüsse. Und aus den Bestimmungen über die schiedsrichterliche Schlichtung von Streitigkeiten bei der Ausführung der Verträge ist selbstverständlich der beleidigende Satz gefallen, daß der Vorsitzende der Schlichtungskommission jedesmal ein Arbeitgeber sein muß. Überall ist vielmehr die Gleichberechtigung der Vertragsschließenden zum Ausdruck gebracht.

Das ist das Bedeutungsvolle an diesem Ausgang des Kampfs. Selbst wenn die auf Grund des Hauptvertrags abgeschlossenen Verträge über die örtlichen Lohn- usw. -bedingungen den Arbeitern für jetzt nicht den geringsten materiellen Vorteil gebracht hätten — was sie indes doch tun — würden die Bauarbeiter noch allen Grund haben sich eines großen Siegs zu freuen: sie und mit ihnen die gesamte kämpfende Arbeiterschaft. Ein Angriff auf die Demokratie im Gewerbe, geführt von einer nicht zu verachtenden Verbindung der Unternehmer, ist mit glänzendem Erfolg zurückgeschlagen worden. Statt einer Schwächung hat die gewerbliche Position der Arbeiter eine wesentliche Festigung erfahren. Die Bauarbeiter dürfen ein Siegesfest feiern. Sie werden sich aber durch dieses Bewußtsein nicht in einen Siegesrausch hineinverleiten lassen, wie das jetzt von einer Seite versucht zu werden scheint. Wie ihre Führer und Vertrauensleute vor dem Kampf und im Kampf sich jeder provozierenden Sprache und aller übertriebenen Ausmalungen enthielten, so werden sie es auch nach erlangtem Sieg tun. Große Ziele hat die Arbeiterbewegung noch vor sich, große Aufgaben haben die Gewerkschaften noch zu lösen. Aber sie haben dabei mit Gegenkräften zu rechnen, die keine Träumerei von sprungweise zu erreichenden Erfolgen erlauben. Die Arbeiter haben in ihrem Befreiungskampf einen oft wertvollen Verbündeten an den Interessengegensätzen in den Reihen ihrer Gegner. Eine einfache Überlegung sagt jedoch, daß jede Überspannung ihrer Forderungen in entsprechendem Grad die Wirkungskraft dieses Verbündeten schwächen muß. Der mit so schönem Erfolg geführte jetzige Kampf hat dagegen gezeigt, welchen Wert eine Politik hat, die diesen Verbündeten mit ganzer Kraft auf ihre Seite zu bringen versteht.

XX

## MAXIM ANIN · DAS NATIONALITÄTSPRINZIP IN DER SOZIALISTISCHEN INTERNATIONALE



SEIT mehreren Jahren hat das internationale sozialistische Bureau fast auf jeder seiner Sitzungen sich mit Anschlußanträgen verschiedener sozialistischer Parteien zu befassen, die, obwohl innerhalb staatloser Nationen tätig, doch ihre Anerkennung als selbständige nationale Sektionen in der Internationalen verlangen. Die Forderungen einiger Nationalitäten, die der Polen, Tschechen, Finnländer, Armenier etc., sind bereits erfüllt worden; andere aber, die der Ukrainer, Kroaten, Juden, Litauer etc. harren noch einer Entscheidung. Bei dieser Lage der Dinge dürfte es nicht uninteressant sein die Frage, auf welch einem Prinzip die internationale Organisation des Proletariats beruht, und wie die sozialistischen